

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - SV Schwerborn e.V.
(bewegliches Anlagevermögen)

Drucksache

1543/22

Ortsteilrat
Schwerborn

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schwerborn	12.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend §16 i.V. m. §17 Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb eines Grills, von Topfsets und entsprechenden Zubehör dem Verein SV Schwerborn e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

07.09.2022, gez. Peters

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2022	2023	2024	2025
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für den Erwerb eines Grills, von Topfsets und entsprechenden Zubehör bittet der Verein SV Schwerborn e.V. um finanzielle Unterstützung i.H.v. 500,00 EUR.